

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Bucher, Ing. Westenthaler, Windholz, Ing. Lugar
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Absicherung der Firmenpension gegen Totalausfall

eingbracht in der Sitzung des Nationalrates am 26.02.2009 im Zuge der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 17 bis 22:

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (45 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Börsengesetz 1989, das Sparkassengesetz, das Bundesfinanzierungsgesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Betriebspensionsgesetz und das Finanzkonglomeratengesetz geändert und das Börsenfondgesetz 1993 und das Börsenfondüberleitungsgesetz aufgehoben werden (67 d.B.)

Die zweite Säule unseres Pensionssystems, nämlich die betriebliche Vorsorge, ist durch die Finanz- und Wirtschaftskrise teilweise erheblich bedroht. Dies liegt daran, dass im Falle einer Insolvenz von Unternehmen die Firmenpensionen komplett ausfallen können, soweit die Leitungen direkt vom Unternehmen geleistet werden. Allerdings kann diesem Szenario vorgebeugt werden, indem die Firmenpensionen in Pensionskassen ausgelagert werden, wie dies schon mehrfach praktiziert worden ist. So gibt es schon mehrere Hundert Pensionsberechtigte in Pensionskassen, deren Unternehmen nicht mehr existent sind. Daher fordert das BZÖ, dass Firmenpensionen zum Schutz der Bezieherinnen und Bezieher verpflichtend in Pensionskassen auszulagern sind, um ihre Ansprüche dauerhaft zu sichern.

Aus den genannten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den sichergestellt wird, dass Firmenpensionen in eine Pensionskasse auszulagern sind, sobald Anzeichen für eine wirtschaftliche Schieflage erkennbar sind.“

Wien, am 26.02.2009

